

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 16.03.2016

7	Kreditermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten und zur Sicherstellung der Liquidität im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	V/2016/02812
---	--	--------------

1. Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2016, den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 40.000.000 Euro festzusetzen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 31**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 82 Abs. 2 GO NRW die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme von Investitionskrediten bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite, zur Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen, einzuholen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 31**

Die Verwaltung erläutert, dass in den Monaten Januar bis Ende März keine Einnahmen der Stadt zur Verfügung stehen, um die anstehenden Ausgaben zu decken. Der erste Zahlungslauf für die Grundbesitzabgaben erfolgt zum 29. März. Bis dahin sind die Ausgaben durch entsprechende Kredite sicherzustellen.

Die Kalkulation der Verwaltung zur Höhe der Kredite wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Meckenheim, den 05.04.2016

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in